

Nr. XIX.GP-NR  
1351 1J  
1995-06-22

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verfahren gegen Polizei-Opfer

Am 1. April 1994 kam es in Wien zu einer folgenschweren Verwechslung: nach einem Einbruch in ein Elektronikwarengeschäft nahm die Polizei die Verfolgung eines dunklen Golf auf, in dem sich, wie sich später herausstellte, jedoch nicht der Täter, sondern der unbescholtene Staatsbürger A. befand. Dieser reagierte im ersten Schreck völlig falsch und ergriff angesichts einer Serie von Einsatzfahrzeugen die Flucht und raste davon. Nach verschiedenen Warnungen kam es zum Versuch der Beamten, A. zu stoppen. Vier gezielte Schüsse aus dem Verfolgerwagen der Polizei sollten den hinteren Reifen treffen, eine Kugel bohrte sich allerdings in A. 's Rückenmark. A. ist seither an den Rollstuhl gefesselt. Der Lenker der Funkstreife zog A. aus dem Wagen und kniete sich "zum Fixieren" auf ihn. Dabei beschmutzte er sich seine Hose - für deren Reinigung sich nun mittels rechtlicher Schritte der betroffene Exekutivbeamte stark macht, um die Reinigungskosten von 135 Schilling ersetzt zu erhalten.

Mittlerweile wurde A. Anfang März dieses Jahres wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 8 Monaten bedingt verurteilt - sämtliche Rechtsmittel dagegen wurden ergriffen. Die Frage der Entschädigung für den Blutfleck ist noch nicht geklärt, ebensowenig die Schadenersatzansprüche des betroffenen A.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres aus diesem Grund folgende schriftliche

## ANFRAGE:

1. Entspricht der geschilderte Sachverhalt der Aktenlage des Ministeriums?
2. Kam es in der Behörde zu einer Untersuchung des Vorfalls? Wenn ja, von wem, wann und mit welchem konkreten Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie beurteilt der Innenminister die oben angeführten Versuche des Exekutivbeamten, eine Entschädigung von 135 Schilling für die Reinigung der Hose vom Blutfleck zu erhalten? Wird der Minister für ein Abstellen der entsprechenden Rechtsschritte sorgen?
4. Wie lautet im Wortlaut der Funkverkehr des Verfolgungsfahrzeuges aus dem die Schüsse erfolgten vor und während der Schußabgabe?
5. Wurden disziplinarrechtliche Schritte geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wird es seitens der Exekutive einen Versuch geben, die Angelegenheit des an den Rollstuhl gefesselten Herrn A. außergerichtlich zu lösen und das noch laufende Verfahren zu beenden?